### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1851

16 (4.11.1851)

V. Jahrg.

1951.

# Mittheilungen

des

badifchen ärztlichen Bereins.

Karlsruhe.

Mr. 16.

4. November.

Ueber Bortheile ber Gingelhaft,

inebefondere bes in Brudfal feit bem 15. Oftober 1848 burdgeführten Syfteme.

Bon bem Borfieber ber Anftalt 3. Tueflin.

Das neue Mannerzuchthaus in Bruchfal wurbe am 15. Oftober 1848 eröffnet, und ber Strafvollzug an ben bahin aufgenommenen Gefangenen seit brei Jahren nach bem Gefete vom 6. März 1845: "baß jeder Strafling in eine befondere Zelle verbracht, und hier bei Tag und Nacht außer Gemeinschaft mit andern Straflingen gehalten werde",

durchgeführt.

Nach den von sämmtlichen Beamten der Anstalt während bieser Zeit gemachten Beobachtungen und Ersahrungen hat sich das System in jeder Beziehung als ein vorzügliches, geistige und körperliche Gesundheit der Gesangenen erhaltendes, die moralische Besserung und dristliche Biedergeburt der Berbrecher besörderndes, und von den Sträftingen selbst als ein seder Art der gemeinsamen Haft weit vorzuziehendes, erwiesen und bewährt. Die verderbliche, gegenseitig verschlichternde Einwirfung eines Berbrechers auf den andern im Gesängniss auszuheben; die nach der Entlassung sortwirkenden schädlichen, in Gesängnissen geschlossenen Besanntschaften zu vermeiden; den Gesangenen in der Sille seiner Zelle auf sich selbst hinzuleiten, zur Selbstprüsung und Selbstersenntniss und bierdurch zur Reue und guten Vorsähen zu lensen, ist der große Iwed der Einzelhast. Als Hilsmittel hiezu wird den Gesangenen der Besuch rechtschaffener Leute, das Lesen nüße

a Nosti.

juxta Vberrenum calrdori vina.

al : prodest llis, impeli-

g wird just

peibel. bungsanfalt

Stelle eines len in pro-

mg ausger

rergelaffen;

ad, Ant

n ift nach

gen, Int

einjähriger

t Gamrel

rier Jahren

erita be

licher Bucher und Arbeit gewährt; die lettere foll er burch

feine Einsamfeit lieb gewinnen. Es giebt vielleicht feine Lage, in welcher eines Menschen Charafter, Reigung, Temperament und Geiftesfraft fo vollftandig erfaßt werden fann, als in der Einzeilhaft; bie guten und bofen Reigungen, Die Starte und Schwache bes Beiftes eines Gefangenen fonnen balb entbedt und er barnach behandelt werden. Dies ift in bem erften Jahresbericht über das philadelphische Strafhaus als Zwed des Sustems von beffen Direktor Wood erkannt und fehr mahr ausgesprochen.

Bei ben vielfältig über bas Spftem in unferer Unftalt verbreiteten irrigen Unfichten burfte es fur bas arztliche, insbesondere aber fur das ftaateargtliche Bublifum von Intereffe fein, bie Borguge ber Gingelhaft por ber gemeinsamen gur richtigen Wurdigung ber beften, Gubnung bes Berbrechens, Abschredung und Befferung bes Straflinge erzeugenden Art bes Strafvollzugs, fennen zu lernen, wie folde fich mir nach einer dreijährigen Erfahrung bargeftellt und bewährt hat.

#### Vortheile des Bellenspftems vor andern Gefängniffnstemen.

#### I. Gefundheit ber Sträflinge.

a. Alle schlimmen Folgen des Aufenthalts vieler Menschen in einem Lokale fallen meg. Der Sträfling erfreut sich in der Zelle einer gesunden und, durch das jedem Sträfling mögliche Deffnen des Fensters, stets frischen Luft, und eines burch Schnarchen Underer, Unruhe 2c. nicht gestörten ober verhinderten Schlafes.

b. Der Bellengefangene fann feine Arbeit fur einige Dinuten unterbrechen und - nach Bedürfniß - bin und ber geben, gang befonders nach der Feierabendstunde fich noch einige Bewegung machen, mas fur Berbauung und Gliedergelentigfeit, befonders Derer, welche figende Gewerbe treiben,

fehr ersprießlich ift.

c. Rörperreinlichfeit fann durch jeden Einzelnen ohne Ber= legung ber Schamhaftigfeit genau aufrecht erhalten, und moglichft von Auffebern fontrolirt werden. Bu biefem Behufe befindet fich in jeder Belle ein geräumiges Bafchbeden, fo

wie Seife und ftets binlanglid frifdes Waffer.

d. Das in gemeinfamen Unftalten fo häufig vorkommende Uebereffen und hungerleiden Gingelner, aus Reigung gu Taufch und Einhandeln um Schnupftabad u. a. m., zwei Umftande, die auf die Gefundheit und Arbeit nothwendig ftorend einwirfen, ift hier unmöglich.

90

edet

bis

m

mit

be

Des

3

beug

men

Det Ren e. Alten und schwächlichen Leuten kann durch Berabreichung von Milch u. dergl. nachgeholfen werden, wodurch erhöhter Auswand für Krankenkoft ic. erspart wird, ohne daß dies den Neid oder die Simulation Anderer erwecht, welche dann für

fich die nämliche Begunftigung munichten.

f. Während das Gemuth eines Erfrankten hier in der Krankenzelle nicht durch den Anblid eines schwer Leidenden oder Sterbenden beunruhigt wird, wie dies in gemeinschaftlichen Krankensälen nicht zu vermeiden ist, wird Ansteckung durch Kräbe, und besonders Verbreitung von Seuchen satt unmöglich, gewiß sehr erschwert. Erfreuliche Thatsache ist, daß die schlimmen Formen von Stropheln, Hydropsien u. s. w. die seht im Ganzen in Bruchsal (Zellengefängniß) in dre i Jahren nur selten vorgekommen sind, besonders aber alle mit Stropheln aus gemeinsamer in Einzelhaft Versetzen sich in Balbe bedeutend besserten oder ganz geheilt wurden.

#### II. Beiftige Ausbildung ber Straflinge.

1) Alle Duälereien, Berfolgungen, Gehäßigkeiten und Angebereien der Sträflinge unter fich, welche in gemeinsamer Haft bei den für gebildet Geltenden fast häufiger vorkommen, als bei den Roben, haben hier ein Ende. Damit erhalten niedrige Leidenschaften keine Rahrung, und Gemuthöruhe führt zur Bersöhnung mit sich und der beleidigten Gesellschaft, während ein enges, gezwungenes Beisammenleben von Menschen so vielfältiger Charaftere und Bildungsgrade, Neid, Zwist, kurz alle jene Uebel erzeugt, wodurch geistige Berwilderung, Berhärtung und Bosheit hervorgerusen und befördert werden.

2) Statt Tag und Nacht vielleicht in ber unmittelbarsten Rahe seiner Feinde und Verfolger, jedenfalls aber ungebildeter, rober, verdorbener und verschlechternder Menschen leben, und oft von ihnen fürchten zu müssen, kommt der Zellengesangene zwar nur mit wenigen, aber gebildeten, ihm wohlwollens den Leuten in Verührung, deren Umgang auf äußere Haltung, gute gesellschaftliche Gewohnheiten und die Stimmung

bes Befangenen nicht ohne Ginfluß bleibt.

3) Durch Trennung in der Kirche und Schule ift vorgebeugt, daß die Stunden religiöser Erbauung und des Unterrichts nicht Stunden der Zerstreuung, der Unterhaltung und Zeitvergeudung werden, was in gemeinsamen Anstalten, wenigstens bei Manchen, ganz besonders aber bei Solchen der Fall ist, die den Geistlichen und Lehrern an Verstand und Kenntnissen nichts nachzugeben wähnen. In der Einzelhaft

fell er but

nd Masia

frait je belle

ft; die quien

tes Octo

darnad ber edberigt über

Stiftens von

ofgenerates.

Antali rer

mite, int-

un Interesse

njamen jur

Berbrechens

igenden An

d mir nad

Sinftemen,

Menschen

ut fid in

Etrafling

und eines

ictien oder

rinige Wir

my her

the note

D Gliebets

the inerben,

ofine Bets

und mog-

m Behufe

heden, 10

fommende

igung gu n., gwei chwendig Bruchfal ift die große Aufmerksamkeit ber Straflinge in Rirche und Schule eine Garantie fur die Erfolge bes Unterrichts.

4) Während in gemeinsamen Strafanstalten Zerstreuungen und Störungen von allen Seiten auf Den einstürmen, der die Sonn und Feiertage nicht mit Tändeleien und Richtsthun zubringen möchte, hat der Zellengefangene täglich freie Stunden, um sich ungestört — je nach seinem Bildungsgrade — geistiger Beschäftigung hingeben zu können. Dieser Umsstand mit Scheue vor der unmoralischen Hefe des Pöbels wird namentlich den Gebildeten stets zum entschiedenen Parteisgänger des Zellenspstems machen.

5) Aus ben furz berührten Bortbeilen ber Einzelhaft ergibt fich auch die Möglichfeit einer Ausbehnung bes Unterrichts über verschiedene Gegenstände des Wiffens, die in gemeinsamen

Unftalten undurchführbar bleibt.

Außer dem gewöhnlichen Elementarunterrickt — ber sich in gemeinsamer haft meist nur auf Erlernen des Lesens, Schreisbens und Rechnens beschränft, wird bei und — je nach Klasse und Abtheilung, von den Schülern Geschichte, Geographie, höhere Mathematik, Naturlehre, Technologie, in der Schule unter Leitung tücktiger Lehrer betrieben, und ist Jeder, welcher Lust und Liebe in sich zur weitern Fortbildung spürt, durch eine ausgewählte, fast alle Fächer vertretende, Bibliothek unterstügt.

### III. Zellenhaft bezüglich ber Strafzwede, besonders ber Befferung.

1) In Bezug auf die Suhnung bes begangenen Berbrechens ist die Thatsache eben so einteuchtend als anerkannt, daß die Einzelhaft viele Leiden und Entbehrungen der Gefangenschaft verdoppelt Zwar sind die ersten Monate die schmerzlichsten, da die Ungewohnheit der Lage und der Mangel vertraulicher Mittheilungen gewaltig wirken, aber auch später gleichen Zeit und Gewohnheit nicht so Bieles aus, als man vielleicht denken mag, weil eben die Erinnerung ein mächtiger und unzertrennlicher Gefährte der Einsamkeit bleibt.

2) In Bezug auf Abschreckung ift es erfahrungsgemäß, daß der Mensch um so ärger vor der Einzelhaft sich scheut, je tieser seine moralische Bersunkenheit und je gerechter seine Kurcht vor der Gespenstererscheinung seines ewigen Ich's ist. Ganz abgesehen davon, daß Besserung in einsamen Anstalten fast psychologische Nothwendigkeit und jedenfalls Regel, in gemeinsamer Haft Unmöglichkeit und anerkannte Ausnahme ist,

find icon folgende Bunkte geeignet, bem Zellensuftem um fo mehr absoluten Borzug vor allen andern zu verburgen, je weniger fie geläugnet werden konnen.

a. Wird ber Strafting nicht beffer, so wird er boch nicht schlechter. Zellengefängniffe find feine Hochschulen bes Spip-

bubenthums,

β. Berabredungen bezüglich bes Zusammenhaltens ober bestimmte verbrecherische Entwurfe find unmöglich, da bie Korp-

phaen des Gaunerthums getrennt bleiben

7. Beil Einzelhaft durchaus keinerlei Gelegenheit zu Bekanntschaften der Gefangenen unter sich gibt, wird zahllosen nach der Entlassung eintretenden Möglichkeiten, gute Borsäge wieder zu vernichten, den Gebesserten wieder in den Abgrund zu reißen, vorgebeugt.

In Bezug auf Befferung ift hervorzuheben :

1) Die Grundlage aller sittlichen Umfehr, die Gemuthserschütterung, die sich des Zellengefangenen — mehr oder minder gewaltsam — früher oder später, aber sicher bemächtigt, ist Frucht der Einzelhaft, eine Wahrheit, deren Evidenz nebst klaren Gründen durch berühmte Autoritäten der Wissenschaft aller Zeiten und Bölfer nachgewiesen werden kannt.

2) Diese Gemutheerschütterung, die fich außerlich bei ben meisten nur in einer erhöhten, geistigen Empfindsamseit und Erregtheit zeigt, weist ben Beamten ber Anstalt ein großes

Feld der Wirffamfeit an, benn ba

a, in Zellengefängniffen bie Berlaumdungen und Berdache tigungen ber Beamten, besonders ber Geiftlichen, durch Sträflinge unter fich von felbst bier ihr Ende finden;

b. ba ferner ber verschloffenfte und hinterliftigfte Menfch in Folge feiner ungludlichen Lage bie Beamten zu Bertrauten machen, ober fich unwillführlich immer mehr im Glanze seiner

fittlichen Berworfenheit entfalten muß, fo ift

3) individuelle Behandlung bes Gefangenen, geregelt durch das Studium seines Charafters, seiner Eigenheiten und zusgänglichen Seiten, nicht nur möglich, sondern im weiteren Sinne auch nothwendig. Diese individuelle Behandlung, die natürlich keine Brivilegien in sich schließt, gibt den Beamten großen moralischen Einfluß, den sie zum Wohle der Anstalt und des Gefangenen geltend machen.

4) Das im Religionsunterricht Gehörte tont in der Seele bes Gefangenen lange nach, drangt sich ihm unwillführlich als Stoff des Nachdenkens auf, und durch Nachdenken kann das Christenthum Eingang im Verstande und dann besto

grundlichern im Bergen finden.

Die Trennung in ber Rirche ift fur ben Gefangenen eine

BLB

nge in Lich

Internitité.

derfirenna e

omen, der die

d Wiftibu

Silvandyrak

Diefer Un

he Bibeli

denen Parter

Unterridit

gemetajamen

- der fich in sens, Satis

e mad Klofe

Geographie,

n der Schille

Jeber, welde

ipurt, burd

. Bibliothel

imette,

mener Ber

anerfanni,

brungen

find bie

obaheit ber

en gewaltig

bubeit mich

peil eben bie

Befährte ber

ungegemis,

fic ident,

notier feine

n 36's ift.

injamen

er Saft

P四6 14

wahre Wohlthat, welche ber Feier bes Gottesdienstes eine ganz wunderbare, eigenthumliche Weihe gibt, und tiefen Einsbrud macht, wofür schon die bewegten Stimmen ber Singen-

den deutlich zeugen.

5) Alle Hindernisse der Besserung in gemeinsamer Haft verwandeln sich in der einsamen zu eben so vielen Bortheilen, indem hier Zeit zum Nachdenken, zur Kontemplation vorhanden, und Spott, salsche Scham und Beisammensein verschiedener Konsessionen beseitigt ist. Durch menschenfreundliche Behandlung des Gesangenen erwacht wieder sein Beitrauen und seine Liebe zur Menschbeit, er wird ohne Pedanterie zur Duelle alles Trostes und aller Charafterstätte hingeleitet, er sucht und sindet dann Beruhigung in der Religion, die ihn an der Hand seines Seelsorgers auf nie gesannte, nie geahnte Höhen führt, von denen er einen Blid in die Gesilde einer besser,

einer unvergänglichen Welt wirft.

6) So wenig in gemeinsamer Saft individuelle Behandlung wahrscheinlich und möglich ift, eben so wenig hat man bort Rennzeichen ber Befferung und fittlichen Erftartung eines Befangenen. Diese Kennzeichen, Die wir übrigens nicht als ausnahmslos gelten laffen wollen, find im Bellengefängniß: bie punftliche Beobachtung ber Sausordnung; das Bewußtwerden, daß die Gingelhaft fur ben Wefangenen in Bezug auf Gelbstfenntnig und ber ihr anftammenden Befferung eine große Wohlthat ift; das geduldige und ruhige Ertragen aller von allen Seiten oft hersturmenden Widerwärtigfeiten , g. B. Erfranfung, betrübendes Familienverhaltniß, vereitelte Soffnung auf Begnadigung u. f. w; die meift gute, gufriedene Stimmung der Straflinge, ihr religiofer Sinn; Die Luft und Liebe zur Arbeit, und baber auch bie rafden Fortidritte in ihren Gewerben; die häufig von diefen in den Briefen an Eltern, Bermandte ober Freunde ausgesprochene Reue über bas Berbrechen und bie guten Borfate gur Befferung u. f. m.

7) Begnadigungen fonnen hier eher und nach Berdienst ertheilt werden, ohne gehässige Scheelsucht, Reid, und Berbachtigung ber Behörden von Seiten ber Zurudbleibenden.

## IV. Einige allgemeine für die Einzelhaft fprechende Thatfachen.

1) Geringere Sterblichkeit ale in gemeinsamen Strafanstalten (1849 12 zu 553, 1850 12 zu 656 Straftingen).

2) Erwiesene, bedeutende Fortidritte ber geiftigen Quesbilbung.

3) Biele, gewiß beachtenswerthe Zeugniffe ber Gefangenen felbft, von benen Manche in gemeinsamen Anstalten waren, und von welchen

4) Reiner mehr wieder borthin gurud, bagegen

5) in gemeinsame Unstalten von bier aus Berfette burch-

aus wieder in die Einzelhaft gurud wollen.

6) Die höchft gunftigen Zeugnisse ber Geistlichen an Zellengefängnissen in Bezug auf die sittliche Wiedergeburt der Sträslinge, ein um so erheblicheres Zeugnis, da die Geistlichen gemeinsamer Strafanstalten firchliche Gewohnheiten halten, Ermunterung und Troft austheilen, in Bezug auf ächte Besserung aber, nach ihrem eigenen Zeugnis, vergeblich arbeiten, was unsere beiden Hausgeistlichen, welche längerzeitig in gemeinsamer Hast im Amte standen, bezeugen.

7) Biele, die in gemeinsamer haft murrifch, unzufrieden und tropig fich geberdeten, find hier bald willig, gelaffen und ergeben; bei manden dieser Leute spricht fich sogar bald eine

heitere Gemutheftimmung aus.

8) Leute, welche vor Gericht ihr Verbrechen ober nahere Umftande bartnadig laugneten und nur als Ueberwiesene verurtheilt wurden, machen in Einzelhaft häufig nachtragliche Geständnisse über ihre Schuld, mahrend dies nach dem Zeugniß der Hausgeistlichen in der gemeinsamen Haft äußerst felten vorkommt.

9) Das durchschnittlich fehr gute, freundliche und ergebene

Betragen aller Straflinge.

10) Die große Anhänglichkeit der meisten Sträflinge an die Anstalt und alle ihre Beamten, denen sie meist nach ihrer Entlassung noch dankbar sind, und weither — selbst aus Amerika, durch Briefe dieses bezeugen und dem System allein ihre Rettung und sittliche Wiedergeburt zuschreiben.

#### Beitung.

Dienstnachrichten. Das Umtedirurgai Berrifdrieb, Amt Cadingen , wird bem Arzie, Bund- und Bebargte Peter Schmidt in Silzingen übertragen.

Der Amtschirurg bes Amtes Bonnborf, Burtel in Birtenborf, erhalt bie Erlaubnis, ben Gig in Grafenhaufen zu nehmen.

Dienfterledigung. Das Amtschirurgat Stühlingen wird wiederholt jur Bewerbung ausgeschrieben.

Offener Plat. Die Gemeinde Ronigshofen, Amt Borberg,

te eine

en Gins Eingen:

: Suft

theilen,

orbin:

ritiete

de Be

on und

Duelle

er intt

n an det

e Hiben

beffett,

Behand:

at man

g eines

ingnis: ewust-

y auf

etne

aller

1. 8.

Som

riedene

n und itte in

fen an te über

ertienst d Betiden.

nfals

Mus.

Git einer Apothete, fucht wieber einen vollftandig licengirten Argt, und bietet bemfelben ein jahrliches Sonorar von 150 fl.

Niederlaffung und Wohnortsanderung. Argt, Bund- und Sebargt Alois Bolf von Mungingen bat fich in Steinbach, Amt Bubl, niedergelaffen. Argt Alexander Schilling von Liptingen, Amt Stodach, ift nach Malfc, Amt Ettlingen, gegogen.

Befanntmachung bes Bereins babifder Mergte gur Körberung ber Staatsargneifunbe.

Der Berein bat in feiner am 13. August b. 3. ju Babenweiler ab-

gehaltenen Generalverfammlung beichloffen , baß

1) Borgügliche Abhandlungen aus bem Gebiete ber gefammten Staate. graneitunde, wenn fie gur Beröffentlichung in ber vereinten beutichen Beitfdrift für bie Staateargneifunde (Freiburg , Fr. Magner'fche Buchhandlung) bestimmt werden, neben bem üblichen Sonorare, noch mit einer filbernen Breis medaille gefront werden follen.

a. Ueber bie Preiswürdigfeit ber Arbeiten entscheibet bie jabrliche Generalversammlung bes Bereins auf Bortrag und Antrag bes Ber-

einspräfiventen.

b. Die Medaille enthält auf ber einen Geite bas Bereinemappen mit ber Umschrift: "Berein babischer Mergte gur Forberung ber Staats arzneifunde". Die andere Geite bagegen enthalt einen Lorbeerfrang mit ber Umschrift: "Für flaatsärztliches Berdienft" und in ber Mitte bes Rranges ben Ramen bes Empfängers ber Medaille, nebft Jahredjahl.

2) Stellt ber Berein folgende Preisfrage :

3ft bie 3mpfung mit ber Rubpodenlymphe auch gegen bas Barioloid fougend?

Die Bearbeitung fann in beutscher ober in lateinischer Sprache ge-

Die Arbeiten muffen, mit beutlicher Bohnortes und Ramensangabe bes Berfaffers, bis 1. Juli 1852, franco an ben Unterzeichneten eingeschickt werben.

Die Beröffentlichung geschieht unverweilt in unserer vereinten beutfoen Beitfdrift für bie Staatsargneifunde und es erhalt ber Berfaffer, wenn die Arbeit preiswürdig befunden wird, neben bem üblichen Sono= rare, die filberne Bereinsmedaille.

Emmenbingen, bei Freiburg im Breisgau, am 1. Oftober 1851.

Der Bereinspräffvent :

Medizinalrath Dr. 3. S. Schurmaper.

Redaftion : Dr. & Vol3. Drud von Malfd & Vogel.

moi